

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

26. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Nr. 33**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an
Herrn Teklom Mahari S. 251

Öffentliche Zustellung an
Frau Dorothee Schulze S. 251

Öffentliche Zustellung an
Frau Sylvia Dongowski S. 252

Öffentliche Bekanntmachung der Amprion
GmbH, Robert-Schuman-Straße 7,
44263 Dortmund S. 252

Einladung zu der 2. Sitzung des Rates der
Stadt am 16.12.2020, 18:00 Uhr, Schulzent-
rum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25,
47918 Tönisvorst S. 256

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 257

Verfügung vom **12.10.2020**, Aktenzeichen
VLST26053225, öffentlich zugestellt, da die derzeitige An-
schrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten
bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918
Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen
und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt
der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 33/S. 251

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für
das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.
März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung,
wird die an

Frau Dorothee Schulze,
bisher gemeldet:
Eickener Straße 393,
41063 Mönchengladbach

gerichtete

Verfügung vom **24.09.2020**, Aktenzeichen
VLST26052871, öffentlich zugestellt, da die derzeitige An-
schrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten
bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918
Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen
und in Empfang genommen werden.

Amtlicher Teil:**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für
das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.
März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung,
wird die an

Herrn Teklom Mahari,
bisher gemeldet:
Ritterstraße 299,
47805 Krefeld

gerichtete

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 33/S. 251

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

Frau Sylvia Dongowski
bisher gemeldet:
Bückerfeldstraße 9,
47803 Krefeld

gerichtete Verfügung vom **26.03.2020**, Aktenzeichen VIB 2420, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 33/S. 252

Öffentliche Bekanntmachung der Amprion GmbH,
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund:

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM
BEREICH DER STADT TÖNISVORST

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE
TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben

mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis zum 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden.

Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis, Freitag 16.04.2021,

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter **www.a-nord.net/vorarbeiten**.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Erhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter

www.a-nord.net/vorarbeiten.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngeträgten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke

aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können.

Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen.

Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT TÖNISVORST

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
St.Tönis	-004 -00158	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00345	Gewässervermessung,
St.Tönis	-004 -00337	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00346	Zuwegung Gewässervermessung
St.Tönis	-005 -00225	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00347	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-005 -00244	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00348	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-005 -00281	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00349	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-005 -00286	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00352	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-005 -00292	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00352	Kleinbohrung,
St.Tönis	-005 -00294	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-009 -00354	Zuwegung Gewässervermessung,
St.Tönis	-005 -00299	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-010 -00225	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00204	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-010 -00225	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00819	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00040	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00820	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00053	Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00821	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00055	Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00837	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00177	Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00841	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00177	Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00842	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00391	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00844	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00399	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00845	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00412	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00851	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00432	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00859	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00455	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00866	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00576	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -00868	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00589	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -01410	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00699	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -01411	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00715	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -01428	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00032	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -01458	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00042	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-006 -01459	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00043	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-026 -00050	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00066	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-026 -00111	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00074	Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-026 -00129	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00140	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
St.Tönis	-026 -00130	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00141	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00021	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00237	Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00022	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-023 -00384	Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00049	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-026 -00302	Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00103	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-027 -00059	Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00169	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-027 -00235	Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00259	Zuwegung Gewässervermessung,	Vorst	-027 -00236	Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00260	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-027 -00237	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00263	Zuwegung Gewässervermessung	Vorst	-027 -00300	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00283	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-031 -00095	Kleinbohrung
Vorst	-009 -00295	Zuwegung Gewässervermessung	Vorst	-031 -00102	Kleinbohrung
Vorst	-009 -00314	Zuwegung Gewässervermessung,	Vorst	-031 -00109	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00319	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-031 -00110	Kleinbohrung
Vorst	-009 -00322	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-031 -00136	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00324	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-031 -00162	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00327	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-031 -00164	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vorst	-009 -00336	Kleinbohrung,	Vorst	-011 -00054	Maßnahme entfällt
Vorst	-009 -00336	Zuwegung Gewässervermessung,	Vorst	-011 -00070	Maßnahme entfällt
Vorst	-009 -00336	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00179	Maßnahme entfällt
Vorst	-009 -00336	Zuwegung Kleinbohrung	Vorst	-011 -00692	Maßnahme entfällt

Einladung zu der 2. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2020, 18:00 Uhr, Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
7. Zustimmung zu einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 GO NRW über die überplanmäßige Auszahlung für den Neubau von Grundstücksanschlüssen
8. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung
9. Neufestsetzung der Kanalanschlussbeiträge für die Stadt Tönisvorst
10. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2021
11. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2021
12. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung für das Jahr 2021 sowie Nachkalkulation für das Jahr 2019
13. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für den Wochenmarkt für das Jahr 2021
14. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung – der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2021
15. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2021
16. Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs.1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) für die Wahlperiode 2020 bis 2024
17. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2021
18. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022
19. Widmung von Straßen und Wegen gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
20. Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) - hier: Vorstellung der Friedhofsentwicklungsplanung Friedhof St. Tönis - 1. Ergänzung
21. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

22. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Stundung von Gewerbesteuerforderungen
24. Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-49 "Haus Brempt/Kokenstraße" - hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

25. Mitteilung des Bürgermeisters über Einkünfte aus Nebentätigkeit im Jahre 2019

26. Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister
gez. Uwe Leuchtenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 33/S. 256

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174
info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 100 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Uwe Leuchtenberg

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16